

ZBB 2001, 31

StGB §§ 13, 263

Keine Strafbarkeit von Verfügungen eines Kontoinhabers über aus bankinternen Fehlbuchungen entstandene Guthaben ohne besondere Aufklärungspflicht

BGH, Beschl. v. 08.11.2000 – 5 StR 433/00 (LG Berlin), WM 2001, 18

Leitsätze:

1. Zur Strafbarkeit von Verfügungen eines Kontoinhabers über Guthaben, die aus bankinternen Fehlbuchungen entstanden sind (Fortführung von BGHSt 39, 392) (*Amtlicher Leitsatz*).
2. Verfügt ein Kontoinhaber über Guthaben, die aus bankinternen Fehlbuchungen entstanden sind, macht er sich nur dann strafbar, wenn ihn eine besondere vertragliche Aufklärungspflicht trifft. Dies ist beim Girovertragsverhältnis regelmäßig nicht der Fall (*Leitsatz der Redaktion*).